



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Betrieb 2
Az:
Datum: 12.01.2026

2026/029

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	29.01.2026	5

Betreff

Bildung von Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bildung folgender Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII:

- AG 1 Jugendarbeit/Kooperation Jugendhilfe-Schule
- AG 2 Tagesbetreuung und Bildung für Kinder
- AG 3 Hilfen zur Erziehung

Regina K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll gemäß § 78 SGB VIII die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, sich ergänzen und entsprechend der Bedürfnisse, Wünsche und Interessen von jungen Menschen und Familien zusammenwirken.

Es werden die im folgenden beschriebenen Arbeitsgemeinschaften gebildet. Der jeweilige Vorsitz soll in den Arbeitsgemeinschaften beraten und beschlossen werden. Der Jugendhilfeausschuss ist hierüber zu informieren.

Die Arbeitsgemeinschaften wirken beratend. Der JHA wird regelmäßig über die Beratungen informiert. Sie können sich mit Beschlussempfehlungen an den JHA richten.

AG 1 Jugendarbeit/Kooperation Jugendhilfe-Schule

Die AG 1 arbeitet regelmäßig zu Themen in Verbindung mit der Strukturierung, Gestaltung und konzeptionellen Weiterentwicklung der Jugendarbeit, insbesondere der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes, zusammen.

Vorschlag zur Besetzung:

- der/die Vorsitzende des JHA
- je eine Vertretung der städtischen und freien Jugendzentren
- Vertretung des Stadtjugendringes
- Vertretung des Arbeitskreises Jugendhilfe-Schule
- Vertretung der Verwaltung

AG 2 Tagesbetreuung und Bildung für Kinder

Die AG 2 dient der Abstimmung im Bereich der Kindertagesbetreuung und der Sicherstellung einer am Kindeswohl ausgerichteten, bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege innerhalb der Stadt Castrop-Rauxel. Die AG 2 ermöglicht in diesem Sinn ein Zusammenwirken und eine Vernetzung von freien und öffentlichen Trägern zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung.

Vorschlag zur Besetzung:

- der/die Vorsitzende des JHA
- Vertretung der katholischen Trägergruppe
- Vertretung der evangelischen Trägergruppe
- Vertretung der AWO
- Vertretung des DPWV
- Fachberatungen der freien Trägergruppen
- Vertretung der Verwaltung

AG 3 Hilfen zur Erziehung

Grundlegende Aufgabe der Hilfen zu Erziehung ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, ihre Benachteiligungen abzubauen und sie vor Gefährdungen zu schützen (§§ 1, 8a, 19, 27ff SGB VIII). Die Leistungserbringung erfolgt kommunal durch das Jugendamt als öffentlicher Träger und durch freie Jugendhilfeträger. Die Arbeitsgemeinschaft entwickelt fachliche Standards für die Zusammenarbeit der Träger, der gewerblichen Anbieter und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und trägt zu deren Umsetzung und Einhaltung bei. Sie fördert die Zusammenarbeit dieser Träger, sorgt für einen fachlichen Austausch und trägt durch die Gestaltung der verschiedenen Hilfearten zu einer abgestimmten Planung bei.

Vorschlag zur Besetzung:

- der/die Vorsitzende des JHA
- je eine Vertretung der freien Jugendhilfeträger mit Aufgaben im Bereich HzE
- Vertretung der Erziehungsberatungsstelle des Kreises Recklinghausen
- Vertretung der Verwaltung

Alle Arbeitsgemeinschaften können um weitere Vertreter und Vertreterinnen des öffentlichen und der freien Träger sowie der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Parteien ergänzt werden, wenn es die Sachlage erfordert.